

Entsprechenserklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG
zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils geltenden Fassung während der letzten 12 Monate und insbesondere seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 24. September 2014 bis zum 9. Dezember 2014 ohne Ausnahme entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den Empfehlungen der Regierungskommission in der geltenden Fassung vom 24. Juni 2014 mit einer Ausnahme entsprochen wird:

Am 10. Dezember 2014 hat der Aufsichtsrat der METRO AG die variablen Komponenten im bisherigen Vergütungssystem für den Vorstand geprüft und im Ergebnis eine Anpassung beschlossen. Die Anpassung tritt mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2014/15 (1. Oktober 2014 bis 30. September 2015) in Kraft und den Mitgliedern des Vorstands der METRO AG wird eine entsprechende Umstellung ihrer laufenden Dienstverträge angeboten.

Durch die unterjährige Einführung eines neuen Vergütungssystems wird voraussichtlich von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2, Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Sofern die Mitglieder des Vorstands der METRO AG zeitnah einer Umstellung ihrer Dienstverträge auf das neue, am 10. Dezember 2014 beschlossene Vergütungssystem zustimmen, gelten die Erfolgsziele und Vergleichsparameter nach Maßgabe des alten Systems für das Geschäftsjahr 2014/15 nicht mehr fort.

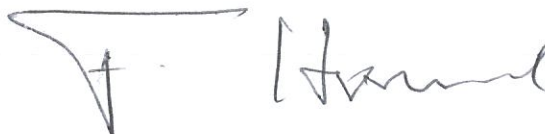
Düsseldorf, 10. Dezember 2014

Für den Vorstand



Olaf Koch
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Franz M. Haniel
Vorsitzender des Aufsichtsrats